

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.12.2014

AN/1789/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014

Änderungsantrag zum TOP 8.3: Beschlussvorlage Kindertagespflege nach § SGB VIII (Vorlage 2301/2014)

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 8.3 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII auf die Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzung am 8.12.2014 zu setzen:

Die Beschlusspunkte werden wie folgt abgeändert: (Änderungen unterstrichen)

3. Großtagespflege in angemieteten Räumen

Der bestehende Mitzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen bleibt bestehen. („Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt.“ entfällt) Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2016 versehen. Die Verwaltung hat bis zu einer Neuregelung zu prüfen, ob das Fachkraft-Prinzip auch in den bestehenden Großtagespflegen gewahrt ist und wie es ggfs. dort vor einer Neuregelung einzuführen ist.

4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege – Alternative: (Änderungen unterstrichen)

Ab dem 28.02.2015 wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Empfehlungen des Qualitätszirkels

Kindertagespflege (s. Anlage 1), der bei der Entwicklung der Vertretungsverfahren einzubeziehen ist, dienen als Grundlage der verschiedenen Vertretungsmodelle.

Die Verwaltung soll bei der Vertretungsregelung insbesondere drei Modelle berücksichtigen: das (in Anlage 1 als Punkt 4.4.1 aufgeführte) Stützpunkt/Springer-Modell mit mindestens zwei Standorten, je einem links- und einem rechtsrheinisch, das (4.4.2) Teammodell sowie das (4.4.3) Verbundsystem. Ziel ist die Schaffung eines verlässlichen Vertretungssystems.

Die konkrete Ausgestaltung der Vertretungsregelungen soll dem nächsten Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Vertretungsregelung wird bis Jahresende 2016 evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer